



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 29.10.2014

2014/336
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2014	
Rat der Stadt	18.11.2014	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 18.09.2014 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2015 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2015.

B. Haushaltssanierungsplan

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan (Fortschreibung) gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW (Beschluss zu Vorlage 2014/339) ist Teil des Haushaltsplans 2015.

C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zu Vorlage 2014/341) ist Anlage zum Haushaltsplan 2015.

D. Investitions-Dringlichkeitsliste

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für den Haushalt 2015.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 18.09.2014 eingebracht wurde,
- b) Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2015, der ebenfalls in der Sitzung des Rates am 18.09.2014 eingebracht wurde und
- c) Veränderungsdienst gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan) gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage; die Darstellung der Veränderungen erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produktgruppen und dokumentiert die betraglichen Veränderungen der einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan).

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015, wie er am 18.09.2014 in den Rat eingebracht wurde, liegt gemäß § 80 Abs.3 GO NRW in der Zeit vom 06.10.2014 bis einschließlich 18.11.2014 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bis zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung hat niemand die Möglichkeit der Einsichtnahme genutzt. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung (06.10. 2014 – 23.10.2014) Einwendungen erheben. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einwendungen erhoben.

Die Haushaltsansätze aus dem am 18.09.2014 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2015 wurden entsprechend der sich aus dem Veränderungsdienst gemäß Anlage 2 ergebenden Änderungen angepasst. Der Änderungsdienst umfasst dabei auch die notwendigen Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2015 ergeben (Beschluss zu Vorlage 2014/339).

Die dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen entsprechen den Vorgaben des § 78 GO NRW.

Der beschlossene Haushaltsplan (einschließlich Haushaltssanierungsplan) stellt die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung dar. Ein Druckwerk des Haushaltsplans 2015 wird nach Beschlussfassung erstellt; allen Ratsmitgliedern wird dann jeweils ein Exemplar zugeleitet.

2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz HH-Planentwurf (€)	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) (€)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf* (€)
Ordentliche Erträge	175.309.349	175.185.024	-124.325
Ordentliche Aufwendungen	178.781.538	180.302.725	-1.521.187
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.472.189	-5.117.701	-1.645.512
Finanzerträge	594.339	594.339	0
Zinsen und sonstige	7.341.962	6.541.962	800.000
Finanzaufwendungen			
Finanzergebnis	-6.747.623	-5.947.623	800.000
Ordentliches Ergebnis	-10.219.812	-11.065.324	-845.512

* Verbesserungen werden als positive Zahl dargestellt und Verschlechterungen als negative Zahl

3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz HH-Planentwurf (€)	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) (€)	Veränderungen gegenüber dem Entwurf* (€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.207.793	171.706.038	-501.755
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.777.766	178.668.277	-890.511
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.569.973	-6.962.239	-1.392.266
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.979.697	4.611.280	-368.417
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.151.582	4.229.870	-78.288
Saldo aus Investitionstätigkeit	828.115	381.410	-446.705
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-4.741.858	-6.580.829	-1.838.971
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	164.993.312	174.011.283	9.017.971
Tilgung und Gewährung von Darlehen	160.251.454	167.430.454	-7.179.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.741.858	6.580.829	1.838.971
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

* Verbesserungen werden als positive Zahl dargestellt und Verschlechterungen als negative Zahl

4. Wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Bevor inhaltlich auf die Veränderungen eingegangen wird, sei an dieser Stelle ein Hinweis auf die gewählte Darstellungsform erlaubt. Da die Betriebszuordnung bisher noch nicht geändert wurde, erfolgen die Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen auch weiterhin unter Beibehaltung der ursprünglichen Betriebszuordnungen.

Eine Aktualisierung erfolgt erst nach Ende der Wahlzeit der Ersten Beigeordneten. Hierzu wird auf die Vorlage 2014/073 verwiesen.

Nachfolgend werden die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, bei denen sich Änderungen aus der Anlage 2 (Veränderungsdienst) ergeben und die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Änderungen im Gesamthaushalt

Zum Satzungsbeschluss wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, die nicht produktgruppenspezifisch sind, sondern alle Produktgruppen im Haushalt betreffen. Hier sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Haushaltspositionen zu nennen:

- Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen erfolgte eine aktualisierte Zuordnung zu den einzelnen Produktgruppen. Diese neue Verteilung der Personalkostenansätze führte zu keiner betragslichen Veränderung im Gesamtergebnis.

- Bilanzielle Abschreibung

Die bilanziellen Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der Vermögenszugänge entsprechend angepasst. Während im Haushaltsplanentwurf noch ein Gesamtaufwand von 9.645.447 € ausgewiesen wurde, haben sich die bilanziellen Abschreibungen nunmehr auf 9.702.421 € erhöht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2015 die Zukäufe zu sogenannten Festwerten – soweit sie nicht aus speziellen Zuweisungen oder Zuwendungen gedeckt werden – in Höhe von rd. 127.000 € aus der Allgemeinen Investitionspauschale finanziert werden konnten. Bei Zukäufen zu Festwerten besteht die

Besonderheit, dass die Auszahlungen zwar investiven Charakter haben, in gleicher Höhe aber auch zu einer Belastung des Ergebnisplans führen (Quasi-Abschreibung). Durch die vg. Refinanzierung der Festwertzukäufe in 2015 aus der Allgemeinen Investitionspauschale kann den anfallenden Aufwendungen ein entsprechender Ertrag gegenübergestellt werden, was zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts führt. Ein solches Vorgehen ist auch für die nachfolgenden Jahre beabsichtigt. Da über die genaue Verwendung der investiv bereitstehenden Mittel für die Folgejahre aber erst im Rahmen zukünftiger Haushalte entschieden wird, wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon abgesehen, diese möglichen Verbesserungen bereits für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen.

- Interne Leistungsverrechnung

Im Haushalt 2015 werden erstmalig die Aufwendungen für die Internetnutzung, Portokosten und anteilige Druckkosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung dargestellt. Während die tatsächlichen Aufwendungen und Auszahlungen bei den Produktgruppen 11.06 – Zentrale Dienste- und 11.10 – Informations- und Kommunikationstechnik – veranschlagt werden, wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung die Erstattung zwischen den einzelnen Produktgruppen abgebildet. Die Verrechnung zwischen den einzelnen Produktgruppen ist haushaltsneutral, da sich die Erträge und Aufwendungen immer ausgleichen müssen.

Allgemeines Finanzbudget

Produktgruppe 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der Produktgruppe 61.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – haben sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs einige Änderungen ergeben, die deutliche Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben. In der Produktgruppe 61.01 werden auf der Ertragsseite neben den Steuern und ähnlichen Abgaben auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abgebildet. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kommt es gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu einer Verschlechterung in einer Gesamthöhe von 991.600 €. Diese Verschlechterung resultiert aus einer deutlich schlechteren Prognose hinsichtlich des zu erwartenden Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Hier treffen zwei Komponenten zusammen, die in Summe zu der

genannten Verschlechterung führen. Ausgehend von erheblichen Mindererträgen im Jahr 2014, die gleichzeitig die Berechnungsgrundlage für das Jahr 2015 bilden, wurde die Prognose für das kommende Jahr deutlich nach unten korrigiert. Zusätzlich wurde der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verändert. Dieser Verteilungsschlüssel wird jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt. Nach den Berechnungen ergibt sich durch die Veränderung des Verteilungsschlüssels für die Stadt Castrop-Rauxel eine Verschlechterung von rd. 30 T€. Diese Verschlechterung wurde bei der Kalkulation der Haushaltsansätze berücksichtigt und führt zusammen mit der aufgrund der Minderträge vorzunehmenden Reduzierung des Ansatzes zu einer Gesamtverschlechterung von 991.600 € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Positiv hingegen wirkt sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen gemäß 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 aus.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kann derzeit von einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen in einem Umfang von rd. 173 T€ ausgegangen werden.

Für die Jahre 2016 ff. ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine deutlich höhere Verbesserung, da sich in diesen Jahren der zuvor erläuterte Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bedingt durch eine geringere Steuerkraft, positiv auf die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen auswirkt. Für die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen wurde diesbezüglich von einer zusätzlichen Einnahmeverbesserung in Höhe von 800.000 € ausgegangen. Ansonsten erfolgte die Kalkulation unter Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW, da keine ortsspezifischen Besonderheiten vorliegen, die für eine abweichende Kalkulationsgrundlage sprechen würden. Diese Verfahrensweise wurde bei allen Erträgen und Aufwendungen angewendet, für die entsprechende Orientierungsdaten verfügbar sind.

Zwischenzeitlich wurde der Haushaltsplanentwurf des Kreises Recklinghausen vorgelegt. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass es bei der Kreisumlage gegenüber dem im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Betrag zu einer Änderung kommt. Die Ansätze für die Kreisumlage, die ÖPNV-Umlage und die Aufwendungen im Rahmen der Beteiligungssatzung SGB II wurden daher unverändert übernommen.

Änderungen hingegen wurden bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätsdarlehen vorgenommen. Die aktuelle Entwicklung der Liquiditätskredite hat dazu geführt, dass die Berechnungsgrundlagen für den zukünftigen Kreditbedarf verändert werden konnten. Dadurch konnten die prognostizierten Zinsaufwendungen für das Jahre 2015 um

800 T€ reduziert werden. Für das Jahr 2015 erfolgte die Kalkulation der Zinsaufwendungen auf Basis eines Zinssatzes von 2,75%. Dieser Zinssatz findet Anwendung auf die voraussichtlich im Jahr 2015 zu prolongierenden und neu aufzunehmenden Liquiditätsdarlehen. Durch diese Kalkulation wird einem möglichen Zinsrisiko vorgebeugt, da ein Anstieg des Zinssatzes nicht automatisch den Haushalt zusätzlich negativ belasten würde. Für das Jahr 2016 wurde unter Betrachtung des derzeitigen Zinsniveaus und im Hinblick auf die bestehende Verpflichtung, den Haushaltsausgleich darstellen zu müssen, ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,0% gewählt. Diese Verfahrensweise wurde gewählt, da viele der Liquiditätskredite eine Laufzeit bis ins Jahr 2016 oder darüber hinaus haben. Da die Finanzmärkte derzeit keine Hinweise liefern, wonach kurz- bzw. mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg der Zinssätze für Liquiditätsdarlehen gerechnet werden muss, wurde bei der Kalkulation der Zinsaufwendungen entsprechend verfahren. Der Verwaltung ist natürlich bewusst, dass insbesondere die Entwicklung der Zinssätze für Liquiditätsdarlehen eine große Unsicherheit für den Haushalt bedeutet. Sie ist daher bemüht, ständig nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Schuldscheindarlehen, zu suchen, um das Zinsrisiko so gering wie möglich zu halten. Im Übrigen wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 9 verwiesen.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erfolgte die Kalkulation der voraussichtlichen Zinsaufwendungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,5%. Dieser Zinssatz findet nur Anwendung auf die Liquiditätsdarlehen, die voraussichtlich in diesen Haushaltsjahren prolongiert bzw. neu aufgenommen werden müssen. Soweit sich im Portfolio bereits Liquiditätsdarlehen mit einer längeren Laufzeit befinden, erfolgte die Kalkulation der Zinsaufwendungen für die jeweiligen Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zinssätze.

Damit wird der Forderung der Bezirksregierung aus der Genehmigungsverfügung zum Haushaltssanierungsplan entsprochen, um so das Zinsrisiko zu minimieren.

Unternehmenszentrale

Bei der Produktgruppe 51.06 Stadtentwicklung hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine deutliche Veränderung ergeben, die aufgrund ihrer betragslichen Größe gesondert erläutert wird, wenngleich sie keine nennenswerte Auswirkung auf den Gesamthaushalt hat. Im Rahmen des Projekts "Soziale Stadt Habinghorst" werden die im Jahr 2014 nicht verausgabten Mittel in Höhe von 230.000 € zusätzlich im Jahr 2015 be-

nötigt. Gleichzeitig reduziert sich der zum Haushaltsplanentwurf ursprünglich kalkulierte Aufwand von 257.000 € auf 232.000 € für die Fortführung des Förderprogramms. Der Gesamtansatz beläuft sich somit im Jahr 2015 auf 462.000 €. Diesen Aufwendungen stehen gleichzeitig auch Erträge gegenüber, die aus der 80%-igen Landesförderung resultieren. Eine zusätzliche Belastung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich somit aus dem 20%-igen Eigenanteil an den zusätzlich bereitgestellten Mitteln.

Betrieb 1

Im Betrieb 1 haben sich außer den Veränderungen durch die geänderte Personalkostenzuordnung und die erweiterte interne Leistungsverrechnung, die ergebnisneutral sind, nur einige kleinere Veränderungen ergeben, die in Summe keine große Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben. Daher erfolgt hier keine detaillierte Darstellung der einzelnen Veränderungen.

Betrieb 2

Neben den auch im Betrieb 2 erfolgten Veränderungen durch die geänderte Personalkostenzuordnung und die erweiterte interne Leistungsverrechnung hat sich bei der Produktgruppe 31.04 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Flüchtlinge) - eine erhebliche Veränderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben. Durch den stark gestiegenen Zustrom an Asylbewerbern hat sich der Finanzbedarf deutlich erhöht. Der Fachbereich geht derzeit von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 1.155.500 € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aus. Nach derzeit vorliegenden Informationen ist lediglich mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 400.000 € zu rechnen. Auf der Ertragsseite erhöht sich der Ansatz somit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zwar auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 900.000 €, ein Ausgleich der zu erwartenden Mehraufwendungen ist damit allerdings nicht ansatzweise gegeben. Ursächlich für diese „Unterfinanzierung“ ist dabei die Berechnungsmethodik, da als Berechnungsgröße für die Landeszuweisung jeweils die Zahl der Asylbewerber im Vorjahr zu Grunde gelegt wird. Ausgehend von der derzeit prognostizierten Zahl von Asylbewerbern erfolgte die Kalkulation der für die Jahre 2016 ff. zu erwartenden Landeszuweisungen. In diese Kalkulation wurde bereits die seitens der Landesregie-

rung angekündigte 25%ige Erhöhung eingerechnet. Keine Berücksichtigung fand bisher eine mögliche Erstattung bzw. Übernahme der Krankenhilfe durch den Bund. Hier könnte es somit noch einmal zu einer zusätzlichen Entlastung des kommunalen Haushalts kommen.

Bei den übrigen Produktgruppen des Betriebes 2 waren keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu verzeichnen.

Eine Besonderheit im Haushalt stellt die Produktgruppe 57.02. – Wirtschaftsförderung (Frau in Beruf und Technik) dar. Der Haushalt wird durch Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen nicht beeinflusst, da sich das Zentrum selbst finanzieren muss und sich daher die Erträge und Aufwendungen die Waage halten müssen. Es erfolgt keine Bezuschussung aus Mitteln des Haushalts. Veränderungen innerhalb dieser Produktgruppe sind somit haushaltsneutral.

Betrieb 3

Im Betrieb 3 haben sich außer den Veränderungen durch die geänderte Personalkostenzuordnung und die erweiterte interne Leistungsverrechnung, die ergebnisneutral sind, nur einige kleinere Veränderungen ergeben, die in Summe keine große Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben. Daher erfolgt hier keine detaillierte Darstellung der einzelnen Veränderungen.

5. Wesentliche Veränderungen des Finanzplans

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kommt es im Finanzplan aus verschiedenen Gründen zu einer größeren Anzahl von Veränderungen. Ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen schlägt sich entsprechend auch im Finanzplan nieder. Daher kann auf eine erneute Erläuterung zu diesen Veränderungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Die **investiven** Maßnahmen der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Eine Ausnahme stellen hier lediglich Zukäufe zu bestehenden Festwerten und hierauf entfallene Zuwendungen dar.

Gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2015 sind folgende Veränderungen zu nennen:

► Produktgruppe 11.10 Informations- und Kommunikationstechnik

Hier kommt es unter Prioritätsziffer 67 bei den teil- und unrentierlichen Maßnahmen zu einer zusätzlichen Bereitstellung von 35.000 € für die notwendige Beschaffung von Softwarelizenzen für ein Client-Managementsystem. Die Beschaffung ist nach Angaben des Bereichs Informationstechnik und zentrale Dienste erforderlich, um die Datensicherheit bei der Nutzung elektronischer Medien zu gewährleisten.

► Produktgruppe 11.14 Technisches Immobilienmanagement

Unter Prioritätsziffer 5 der Liste der teil- und unrentierlichen Maßnahmen werden für die Erstellung notwendiger Gutachten zur grundhaften Sanierung des Stadtmittelpunktes investive Mittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme soll mit 20.000 € durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Hierzu wird auf die gesonderte Vorlage zum Abschluss eines Pilotvertrages verwiesen, die dem Rat zur Entscheidung vorliegt. Außerdem sind unter Prioritätsziffer 68 Mittel in Höhe von 8.000 € für die Beschaffung einer Software für das Energiecontrolling vorgesehen. Die Beschaffung soll umgesetzt werden, wenn eine vollumfängliche Refinanzierung aus dem Energiefonds sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind unter Prioritätsziffer 35 investive Mittel in Höhe von 3.000 € für Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten/Ausstattungsgegenständen im Gebäudebestand eingeplant.

► Produktgruppe 21.21 Förderschulen

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich Änderungen dahingehend, dass nunmehr auch die in den Jahren 2017 und 2018 notwendigen Mittelbedarfe in Höhe von 100.000 € respektive 98.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung erfasst sind. Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich hieraus allerdings keine Änderungen.

► Produktgruppe 31.04 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Flüchtlinge)

Aufgrund der auch weiterhin zu erwartenden deutlichen Zunahme der Asylbewerberzahlen mussten die unter Prioritätsziffer 35 bei Buchungsstelle 31.04/9999.783200 vorgesehenen Mittel für die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Geringwertige Wirtschaftsgüter/GWG) auf 23.000 € erhöht werden. Außerdem wurde unter Prioritätsziffer 63 ein Ansatz in Höhe von 60.000 € für „*Ausstattungskosten von Asylbewerberunterkünften*“ in den Haushaltsplan bzw. die Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2015 aufgenommen.

► Produktgruppe 51.06 Stadtentwicklung

Für die Maßnahme „Zukunftskonzept Lange Straße und Nebenstraßen“ (Buchungsstelle 51.06/0360.785800) wurden unter Prioritätsziffer 6 der Liste der teil- und unrentierlichen Maßnahmen entsprechend dem Beschluss des Rates vom 18.09.2014 zur Vorlage 2014/292 zusätzliche Mittel in Höhe von 293.360 € in die Investitions-Dringlichkeitsliste 2015 bzw. in den Haushalt 2015 aufgenommen. Die Finanzierung dieser Mehraufwendungen soll durch Erhöhung des aufzunehmenden Investitionskredites erfolgen. Angestrebt wird allerdings eine zusätzliche Förderung durch das Land als Fördermittelgeber in Höhe von 80 % der Mehraufwendungen. Da es hierzu zwar positive Signale des Landes, jedoch noch keinen Bewilligungsbescheid gibt, wurde eine mögliche Refinanzierung nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen. Sollte es hier in 2015 zur Gewährung entsprechender Zuwendungen kommen, würde sich die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung entsprechend reduzieren. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen unter nachfolgender Ziffer 6 verwiesen.

► Produktgruppe 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen verringern sich von 1.671.000 € (Entwurf) um 542.340 € auf 1.128.660 €. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass die Finanzierung der in der Liste der teil- und unrentierlichen Maßnahmen unter Prioritätsziffer 1 geführten Maßnahme „Neubau der Fußgängerbrücke Bennertor“ nach Planung des Fachbereichs nunmehr „gestreckt“ über zwei Jahre und zu verringerten Kosten erfolgen soll. Sah der Entwurf für das Haushaltsjahr 2015 noch investive Auszahlungen für diese Maßnahme in Höhe von 1.000.000 € vor, ist nunmehr von Auszahlungen in

2015 in Höhe von 416.000 € auszugehen. Für 2016 sieht die Finanzplanung hier einen Auszahlungsbedarf von 500.300 € vor.

Als weitere Änderungen bei der Produktgruppe 54.01 sind zusätzliche Auszahlungen bei den unter Prioritätsziffer 6 geführten Maßnahmen „Fahrbahnherstellung Lange Straße zwischen Hugostraße und Kampstraße“ (12.960 €) sowie „Anlage von Buskaps i. R. der Neugestaltung der Lange Straße“ (28.700 €) zu nennen. Auch hierzu wird auf die Darstellungen unter nachfolgender Ziffer 6 verwiesen.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen reduzieren sich bei der Produktgruppe 54.01 in 2015 um 317.000 €. Die Veränderung resultiert aus einer Anpassung bei den erwarteten Zahlungseingängen des Zuwendungsgebers für die Maßnahme „Neubau der Fußgängerbrücke Bennertor“. Korrespondierend zu den Auszahlungen erfolgt auch hier nunmehr eine „Streckung“ der Maßnahme auf die Jahre 2015 und 2016. Dabei wird in 2015 mit Investitionszuwendungen in Höhe von 233.000 € und in 2016 in Höhe von rd. 280.000 € gerechnet. Entsprechende Vereinbarungen mit dem Zuwendungsgeber müssen noch geschlossen werden. Auf den Sperrvermerk S 1 in Liste 1 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2015 wird verwiesen.

Veränderungen ergeben sich darüber hinaus bei den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten. Hier wird gegenüber dem Planentwurf für 2015 mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 103.000 € gerechnet. Die Verschlechterung in 2015 resultiert aus einer Anpassung der Beitragszahlungen für die Maßnahme „Vollausbau der Vinckestraße“. Hier geht der EUV insgesamt von geringeren Aufwendungen und damit verbunden auch geringeren Beiträgen sowie von Abweichungen bei der zeitlichen Realisation der Beitragszahlungen aus.

► Produktgruppe 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erhebliche Abweichungen ergeben sich bei den Positionen „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ sowie „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“; diese resultieren im Wesentlichen aus einer Umschuldungsmaßnahme in Höhe von 7.179.000 €, die im Entwurf noch nicht berücksichtigt war. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter nachstehender Ziffer 6 verwiesen.

Darüber hinaus resultiert die Änderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf aus erhöhten Kreditaufnahmen für Investitionen (vgl. nachfolgende Ziffer 6).

Die bei der Produktgruppe 61.01 ausgewiesene Verbesserung bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 23.880 € resultiert aus Veränderungen bei den zu erwartenden investiven Einzahlungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale und der Sportpauschale entsprechend der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015).

Alle in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2015 vorgesehenen Maßnahmen wurden auch in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt. Die gesonderte Erstellung einer Investitions-Dringlichkeitsliste durch die Kommune ist nach den Vorgaben des Innenministeriums grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn eine *rechtskräftige* Haushaltssatzung nicht erlassen bzw. ein genehmigtes Haushaltssanierungskonzept bzw. ein genehmigter Haushaltssanierungsplan nicht erlangt werden kann. Sollten sich entgegen der Einschätzung Probleme im Genehmigungsprozess ergeben oder eine Genehmigung sogar versagt werden, könnte durch Rückgriff auf die vom Rat beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste nach entsprechender Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde zumindest sichergestellt werden, dass die geplanten Investitionsvorhaben fortgeführt bzw. begonnen werden können.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan sowie des Haushaltssanierungsplanes wurden den zuständigen Aufsichtsbehörden (Kreis Recklinghausen und Bezirksregierung Münster) bereits im September zugeleitet. Eine Erörterung der Unterlagen fand im Oktober mit den Vertretern der Kommunalaufsicht und der Kämmerin statt. Hinweise, die auf eine Versagung der Genehmigung schließen lassen, wurden nicht gegeben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bezirksregierung auch dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 in der Fassung der Fortschreibung 2015 (Vorlage 2014/339) zustimmen und eine entsprechende Genehmigung des Haushalts 2015 erteilen wird.

6. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Umschuldungen

Gegenüber dem Satzungsentwurf erhöht sich der Kreditbedarf von 1.195.100 € auf 1.641.805 €. Ein Anteil von 217.100 € dient dabei zur Finanzierung rentierlicher Maßnahmen, während 1.424.705 € zur Finanzierung teil- und unrentierlicher Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

Die Erhöhung des Kreditbedarfes ergibt sich u. a. durch die Mehrkosten für die Maßnahmen

- | | |
|--|-----------|
| ➤ Zukunftskonzept Lange Straße und Nebenstraßen
(Soziale Stadt Habinghorst; Buchungsstelle 51.06/0360.785800) | 293.360 € |
| ➤ Fahrbahnherstellung Lange Straße zwischen Hugostraße
und Kampstraße i. R. der Neugestaltung der Lange Straße
(Soziale Stadt Habinghorst; Buchungsstelle 51.06/0496.785800) | 12.960 € |
| ➤ Anlage von Buskaps i. R. der Neugestaltung der Lange Straße
(Soziale Stadt Habinghorst; Buchungsstelle 51.06/0510.785800) | 28.700 € |
| ➤ Gutachten Stadtmittelpunkt (Nettobelastung) | 180.000 € |

Sofern hier in 2015 noch zusätzliche Fördermittel akquiriert werden können, würde sich der Kreditaufnahmebedarf entsprechend reduzieren.

Darüber hinaus ist für eine mögliche Umschuldung nunmehr eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.179.000 € vorgesehen.

7. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, beträgt 525.300 €. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden bei den Investitionsmaßnahmen

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Neubau der Fußgängerbrücke Bennertor | 500.300 € |
| ➤ Bodengutachten Bahnunterführung Obere Münsterstraße
(Buchungsstelle 54.01/0383.785800) | 25.000 € |

eingestellt und beziehen sich jeweils auf einen geplanten Auszahlungsbedarf des Jahres 2016.

Die Maßnahmen sind in der Investitions-Dringlichkeitsliste unter Prioritätsziffer 1 bzw. 62 abgebildet.

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Gegenüber dem Satzungsentwurf ergeben sich keine Änderungen.

9. Haushaltssanierungsplan

Der gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW aufzustellende Haushaltssanierungsplan wurde vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel erstmals für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen (Beschlussfassung zu Vorlage 2012/162 und 2012/245) und von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 27.09.2012 genehmigt. Nach erfolgter Fortschreibung und Genehmigung für das Jahr 2014 ist eine erneute Fortschreibung für den Sanierungszeitraum ab 2015 erforderlich. Diese Fortschreibung wurde dem Rat mit gesonderter Vorlage 2014/339 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist Bestandteil des Haushaltsplans 2015.

Nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanes 2015 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2015 weisen für das Haushaltsjahr 2016 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 155.572 € aus. Auch in den Folgejahren bis 2021 kann der erforderliche Haushaltsausgleich bzw. ein Haushaltsüberschuss dargestellt werden. Die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz NRW werden demnach erfüllt.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist sich darüber bewusst, dass ein ausgewiesener Haushaltsüberschuss in 2016 in Höhe von 155.572 € bei einem Ergebnishaushalt mit einem Gesamtvolumen der Aufwendungen von rd. 180.300.000 € stark risikobehaftet ist, da bereits „kleinere“ dauerhafte Verschlechterungen (Stichworte: Zinsrisiko, Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen an Umlageverbände) dazu führen können, dass der Haushaltsausgleich ab 2016 nicht mehr wie gefordert dargestellt werden kann. Sofern eine solche Entwicklung eintreten sollte, ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, entsprechende zusätzliche Konsolidierungs- respektive Kompensationsmaßnahmen zu formulieren und durch den Rat verbindlich beschließen zu lassen.

10. Stellenplan

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist dem Haushaltsplan der Stellenplan für die Bediensteten als Anlage beizufügen. Der im Haushaltsplan-Entwurf unter Punkt 3 eingestellte Stellenplanentwurf wurde zwischenzeitlich aktualisiert und dem Rat der Stadt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet (Vorlage 2014/341). Der beschlossene Stellenplan wird in das nach Beschlussfassung über den Haushalt zu erstellende Druckwerk aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung für das Jahr 2015

Anlage 2: Veränderungsliste

Anlage 3: Investitions-Dringlichkeitsliste 2015

Liste 1: Gesamtübersicht

Liste 2: Teil- und unrentierlich Maßnahmen

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Liste 4: Allg. Finanzbudget – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Liste 5: Investive Einzahlungen